



Elektrozweiräder in öffentlichen Verleihsystemen und Elektrolastenräder für den gewerblichen Einsatz

Informationen über Fördermodalitäten und -verfahren

• Fördermodalitäten

Elektrozweiräder in öffentlichen Verleihsystemen

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Zuwendung sind Fahrräder mit Elektromotor, sogenannte Pedelecs, bei denen der Fahrende beim Pedalieren von einem Elektroantrieb unterstützt wird, sowie Elektroroller.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Kommunen, sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts, in Baden-Württemberg, welche Abstellplätze an ÖPNV-Haltestellen mit Ladevorrichtungen für Pedelecs vorhalten können.

Zuwendungsvoraussetzungen

Die Pedelecs müssen mindestens 3 Jahre im Einsatz sein.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Es handelt sich um eine Anteilsfinanzierung.

Gefördert werden die Investitionskosten für die Anschaffung von Pedelecs (Kauf oder Leasing) mit 50% der Gesamtkosten, höchstens jedoch 1.000,00 € pro Pedelec, bzw. Elektroroller.

Elektrolastenräder für den gewerblichen Einsatz

Der Förderung von E-Lastenrädern für den gewerblichen Einsatz liegt eine individuelle Einzelfallprüfung zugrunde.

Sonstiges

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, bei der Kommunikation auf die Förderung des Landes hinzuweisen. Fernen müssen geförderte Leistungen / Objekte über die Dauer der Zweckbindung mit Logos des Zuwendungsgebers gut sichtbar gekennzeichnet werden.

Mögliche Bundesförderungen müssen vorrangig in Anspruch genommen werden. Bei Überschneidungen werden diese vom vorliegenden Fördertatbestand entsprechend in Abzug gebracht.

Förderverfahren

Inhalt des Antrags

Bitte stellen Sie beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur einen schriftlichen Antrag der folgende Informationen enthält:

- Informationen zu Abstellplätzen (Lage an ÖPNV-Haltepunkt) mit Ladevorrichtung für Pedelecs.
- Informationen, ob Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind.
- Geplante Anzahl der zu beschaffenden Pedelecs.
- Verbindliches Angebot mit Ausweisung der Kosten.

Den Antrag senden Sie bitte postalisch an das:

Ministerium für Verkehr Baden Württemberg

Referat 42

Frau Mona Mühlbäck

Postfach 10 34 52

70029 Stuttgart

Bzw. per Mail an:

e-foerderung-bw@vm.bwl.de

Bewilligung des Antrags

Nach Eingang Ihres Antrags werden wir diesen prüfen. Sollten alle Förderkriterien erfüllt sein, erhalten Sie von uns einen Zuwendungsbescheid, indem wir eine max. Fördersumme ausweisen, welche sich auf Grundlage Ihres Angebots errechnet und sich nach der Zuwendungsquote von 50 % bemisst.

Auf Grundlage dieses Zuwendungsbescheides können Sie die Pedelecs beschaffen.

Auszahlung der Fördermittel

Nach Beschaffung der Pedelecs reichen Sie uns bitte folgende Unterlagen ein

- Rechnung der Pedelecs
- Einen Nachweis über die getätigte Zahlung (Kontoauszug o. ä.)
- Ihre Bankverbindung (IBAN, BIC)

Anschließend werden wir Ihnen die Fördermittel auszahlen.

Kontakt

Bei Rückfragen zu Fördermodalitäten und –verfahren wenden Sie sich bitte an das:

Ministerium für Verkehr BW
Mona Mühlbäck
Postfach 10 34 52
70029 Stuttgart

Telefon: 0711 231-5666
Fax: 0711 231-5899
E-Mail: mona.muehlbaeck@vm.bwl.de
www.vm.baden-wuerttemberg.de